



Einzureichen bei der Gemeindekanzlei der Politischen Gemeinde Hüttwilen,  
Kanzleiweg 4, 8536 Hüttwilen, bis spätestens 24. März 2025

- \* Mit der Unterschrift bestätigt der oder die Vorgeschlagene das Einverständnis zur Kandidatur. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. (§37 Abs. 2 StWG)
  
- \*\* Auf der Namenliste werden nur jene vorgeschlagenen Personen aufgeführt, die der Gemeindekanzlei korrekt und fristgerecht gemeldet worden sind. (§ 37 Abs. 2 StWG)

Dieser Vorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten unterzeichnet sein. (§ 37 Abs. 2 StWG)